



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 21. November 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0090

Windkraft für Wiesbaden - wir geben Rückenwind!

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 13.11.2024 -

Seit mehr als zehn Jahren werden mit breiter Unterstützung der Stadtpolitik auf der Hohen Wurzel insgesamt zehn Windkraftanlagen durch die ESWE Taunuswind GmbH geplant. Der Antrag auf Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde zunächst Ende 2016 seitens des RP Darmstadt verweigert. Im anschließenden Klageverfahren kam das Verwaltungsgericht Wiesbaden im Urteil vom 24.7.2020 hingegen zu dem Schluss, dass eine Genehmigung zu erteilen sei. Gegen dieses Urteil ist wiederum das Land Hessen aus eher formalen planungsrechtlichen Gründen in Berufung gegangen, denn zwischenzeitlich konnten andere Bedenken gegen den Windpark ausgeräumt werden. Insgesamt gibt es aus Sicht des Landes keine immissionsschutz-, naturschutz-, artenschutz- oder forstrechtlichen Gründe gegen das Vorhaben (siehe Drucksache 20/6274 Hess. Landtag vom 08.11.21).

Die vorgesehene Fläche auf der Hohen Wurzel ist derzeit keine Vorrangfläche im Sinne der Regionalplanung bzw. des Teilplans Erneuerbare Energie (TPEE). Sie wurde mit Verweis auf das laufende Berufungsverfahren aus dem Teilplan 2020 herausgenommen, nachdem sie zuerst als Vorrang-, dann als Weißfläche vorgesehen war.

Durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene ergeben sich nun seit wenigen Monaten neue Möglichkeiten für die Windkraft und damit für die Hohe Wurzel: Da Hessen mit den im TPEE festgelegten Vorranggebieten den nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vorgesehenen Flächenbeitragswert von 1,8 Prozent der Landesfläche (Hess. Staatsanzeiger vom 25.03.2024) erreicht, entfällt für alle anderen Flächen die Ausschlusswirkung. Die Folge: Kommunen haben nun ihrerseits die Möglichkeit, eigene Flächen für die Erzeugung von Windstrom auszuweisen. Diese Chance gilt es jetzt zu ergreifen. Dabei ist insbesondere das Windpotential auf der Hohen Wurzel von großer Bedeutung für die Stromversorgung Wiesbadens. Auch mit Blick auf die Klimaschutzziele Wiesbadens ist Windkraft generell unverzichtbar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt ihren Beschluss vom 20.11.2014 (SV 14-V-36-0017) und damit ihre Entschlossenheit, auf der Hohen Wurzel Windkraftanlagen zu ermöglichen.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) zu prüfen, wie die von ESWE Taunuswind im Genehmigungsverfahren 2015 vorgesehene Fläche auf der Hohen Wurzel im Stadtgebiet Wiesbaden als Sondergebiet Windkraft ausgewiesen werden kann. Ergänzend sollen die möglichen Auswirkungen einer FNP-Ausweisung der Windkraftfläche Hohe Wurzel auf das aktuell noch schwebende Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel bewertet werden.
2. die Ausweisung von weiteren Windkraft-Flächen im neuen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wiesbaden vor dem Hintergrund neuer technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Möglichkeiten zu prüfen.
3. mit ESWE Taunuswind und weiteren Partnern Gespräche zur zügigen Errichtung von Windkraftanlagen in Wiesbaden aufzunehmen und über das Ergebnis zu berichten.

Beschluss Nr. 0378

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2024

Dezernat I mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister